

**Betreff:****Bereitstellung von Ausbildungsplätzen im Einstellungsjahr 2020****Organisationseinheit:**

Dezernat II

10 Fachbereich Zentrale Dienste

**Datum:**

13.06.2019

**Beratungsfolge**

Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)

**Sitzungstermin**

13.06.2019

**Status**

Ö

Verwaltungsausschuss (Entscheidung)

18.06.2019

N

**Beschluss:**

1. Die Bereitstellung von bis zu 30 Ausbildungsplätzen zum 1. August 2020 für die Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Allgemeine Dienste - davon bis zu 5 Plätze für die Zulassung von Beamtinnen und Beamten zum Aufstieg in diese Laufbahngruppe bzw. zum Angestelltenlehrgang 2 - wird genehmigt. Um sicherstellen zu können, dass möglichst alle Stellen besetzt werden, wird die Verwaltung ermächtigt, darüber hinaus bis zu 15 weitere Einstellungsangebote für eine Einstellung als Nachwuchskraft für diese Laufbahn zu erteilen.
2. Die Bereitstellung von bis zu 20 Ausbildungsplätzen für die Laufbahngruppe 1 der Fachrichtung Allgemeine Dienste zum 1. September 2020 wird genehmigt.
3. Die zum 1. August 2020 einzustellenden Beamtennachwuchskräfte der Fachrichtung Allgemeine Dienste erhalten die Zusage, dass sie bei Bestehen der Laufbahnprüfung und Erfüllen der sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen (charakterliche/ gesundheitliche Eignung) nach Abschluss der Ausbildung im Beamtenverhältnis auf Probe eingestellt werden.
4. Die Einstellung von bis zu 10 Auszubildenden für den Beruf der Kauffrau/des Kaufmannes für Büromanagement wird zum 1. September 2020 genehmigt. Den einzustellenden Auszubildenden wird eine unbefristete Übernahme zugesichert, sofern sie die Ausbildung erfolgreich abschließen und die gesundheitliche und charakterliche Eignung gegeben ist.
5. Die Bereitstellung von 4 Ausbildungsplätzen für ein duales Studium in den dualen Studiengängen Informatik, Elektrotechnik und Versorgungstechnik an der Ostfalia Wolfsbüttel wird zum 1. August 2020 genehmigt. Außerdem wird zum 1. August 2020 ein Stipendium für den Studiengang Verwaltungsinformatik an der Hochschule Hannover angeboten. Die unbefristete Übernahme wird zugesichert, sofern das Studium erfolgreich abgeschlossen wird und die gesundheitliche und charakterliche Eignung gegeben ist.
6. Die Einstellung von bis zu 4 Nachwuchskräften für eine Ausbildung in Kombination mit einer anschließenden Feuerwehrausbildung wird zum 1. September 2020 genehmigt. Nach der Erstausbildung werden diese Nachwuchskräfte bis zum Beginn des Vorbereitungsdienstes für die Laufbahngruppe 1 der Fachrichtung Feuerwehr im Beschäftigtenverhältnis in Vollzeit übernommen, sofern sie die Abschlussprüfung bestehen und die charakterliche, gesundheitliche und sportliche Eignung für den Feuerwehrdienst gegeben ist.

## **Sachverhalt:**

Die Stadt Braunschweig bildet seit Jahren sowohl Auszubildende in den Verwaltungsberufen als auch nach dem Berufsbildungsgesetz aus. Darüber hinaus werden verschiedene duale Studiengänge angeboten.

Im Hinblick auf die laufende Verwaltungsmodernisierung und Haushaltsoptimierung ist eine Ausbildung über den eigenen Bedarf hinaus kritisch zu betrachten, zumal sich aus der Einstellung der Überbedarfsausbildung - ausgehend von derzeit 10 wegfallenden Ausbildungsplätzen - langfristig ein Einsparpotenzial von jährlich rund 600.000,00 € für die Ausbildung und von rund 250.000,00 € für die dann auch entfallende befristete Weiterbeschäftigung im Anschluss an die Ausbildung ergibt. Die freiwerdenden personellen Kapazitäten werden hingegen dringend für die Auswahl und Betreuung der Auszubildenden bei der tendenziell steigenden Bedarfsausbildung benötigt.

Zudem hat sich die Situation auf dem Ausbildungsmarkt innerhalb der letzten Jahre stark verändert. In der Vergangenheit lag das Augenmerk darauf, möglichst vielen jungen Menschen aufgrund fehlender Kapazitäten in den Ausbildungsbetrieben des Handwerks, der Industrie und des Handels bei der Stadt Braunschweig eine qualifizierte Ausbildung und damit ein Sprungbrett für eine erfolgreiche berufliche Zukunft zu ermöglichen.

Aus dem Berufsbildungsbericht 2019 der Bundesregierung geht hervor, dass die Wirtschaft zum fünften Mal in Folge das Ausbildungsangebot erweitert und aufgestockt hat. Gleichzeitig wird ausgeführt, dass rückläufige Zahlen bei den Absolventinnen und Absolventen allgemeinbildender Schulen sowie der anhaltende Trend zu akademischen Ausbildungsgängen dazu führen, dass die Zahl der unbesetzt bleibenden Ausbildungsstellen dramatisch ansteigt.

Dies deckt sich weitgehend mit den Erfahrungen hinsichtlich der Ausbildungssituation bei der Stadt Braunschweig. Ausbildungsstellen können - insbesondere in den handwerklichen und technischen Berufen - immer wieder nicht besetzt werden, da auch die Wirtschaft aufgrund des demografischen Wandels bei gleichzeitig rückläufigen Zahlen bei den Schulabgängerinnen und Schulabgängern händeringend Auszubildende sucht und bedarfsgerecht mit Zusicherung der Übernahme einstellt.

Es ist vor diesem Hintergrund nicht mehr gerechtfertigt, dass die Stadt Braunschweig mit ihrem über den eigentlichen Bedarf hinausgehenden Ausbildungsplatzangebot in Konkurrenz zur freien Wirtschaft steht und dadurch dort den Mangel an Auszubildenden noch verstärkt.

Der Schwerpunkt der Ausbildungsarbeit liegt damit künftig bei einer bedarfsgerechten Ausbildung, um auch in Zukunft den Personalbedarf möglichst aus dem eigenen Nachwuchs decken zu können. Die Stadt Braunschweig bleibt mit diesem Angebot mit rund 70 Ausbildungsplätzen jährlich auch weiterhin einer der großen Ausbildungsbetriebe der Region und wird damit ihrer Verantwortung als öffentliche Arbeitgeberin gerecht.

### **1. Einstellung von Nachwuchskräften der Laufbahnguppe 2 der Fachrichtung Allgemeine Dienste**

Die Wiedereinführung des 13. Schuljahres an den niedersächsischen Gymnasien hat zur Folge, dass es in dieser Schulform im Jahr 2020 keinen Abiturjahrgang geben wird. Um dem für 2020 zu erwartenden Mangel an geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern entgegen zu wirken, ist im Vorgriff darauf bereits für das Einstellungsjahr 2019 die Kapazität der Ausbildungsplätze im Vergleich zu den Vorjahren auf 40 Plätze erhöht worden. Zur Erreichung dieser angestrebten Einstellungszahlen wurde die Verwaltung im Frühjahr zudem ermächtigt, in Erwartung einer größeren Anzahl von Absagen durch die ausgewählten Bewerberinnen und Bewerber aufgrund der bestehenden Konkurrenz zu anderen Ausbil-

dungsbehörden und auch zur freien Wirtschaft zunächst allen 60 geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern ein Einstellungsangebot zu erteilen.

Erfreulicherweise können nach den derzeitigen Zusagen zum 1. August 2019 41 Stadtinspektor-Anwärterinnen und Stadtinspektor-Anwärter für eine Einstellung in dieser Laufbahn gewonnen werden. Darüber hinaus haben sich 5 Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 1 der Fachrichtung Allgemeine Dienste für den Aufstieg in die Laufbahngruppe 2 qualifiziert.

Es wird vorgeschlagen, im Jahr 2020 bis zu 30 Ausbildungsplätze für Nachwuchskräfte dieser Laufbahn bereitzustellen. Die aktuelle personalwirtschaftliche Situation lässt auch für die kommenden Jahre im erhöhten Maße unvorhersehbare Personalwechsel zu anderen Behörden erwarten, da viele öffentliche Verwaltungen in der Braunschweiger Region massiv Personal suchen. Hinzu kommen die zu erwartenden Altersabgänge. Davon sollen wieder bis zu 5 Plätze für die Zulassung von Beamtinnen und Beamten zum Aufstieg in die Laufbahngruppe 2 bzw. für den Angestelltenlehrgang 2 vorgesehen werden. So soll den Dienstkräften dieser Laufbahngruppe eine weitergehende berufliche Qualifikation ermöglicht werden.

Dabei sollten für den Einstellungstermin im Sommer 2020 bis zu 15 Einstellungsangebote mehr erteilt werden, als grundsätzlich Ausbildungsstellen zur Verfügung stehen. Aufgrund der allgemeinen Entwicklung ist auch im Jahr 2020 mit einer vergleichbaren Absagequote wie in den Vorjahren zu rechnen. Sollten wider Erwartungen mehr Nachwuchskräfte eingestellt werden als vorgesehen, würde dies bei der Anzahl der für das Jahr 2021 bereitzustellenden Ausbildungsplätze entsprechend berücksichtigt werden.

## 2. Einstellung von Nachwuchskräften der Laufbahngruppe 1 der Fachrichtung Allgemeine Dienste

Für die Laufbahngruppe 1 der Fachrichtung Allgemeine Dienste wird vorgeschlagen, wie im Vorjahr bis zu 20 Nachwuchskräfte als Dienstanfängerin bzw. Dienstanfänger einzustellen.

Auch in dieser Laufbahngruppe werden in den nächsten Jahren vermehrt Beamtinnen und Beamte die Regelaltersgrenze erreichen, so dass von einem entsprechenden Personalbedarf ausgegangen wird.

## 3. Übernahme der Nachwuchskräfte in den Beamtenlaufbahnen

Wie bisher sollte auch den jetzt einzustellenden Nachwuchskräften der Laufbahngruppen 1 und 2 der Fachrichtung Allgemeine Dienste zu einem frühen Zeitpunkt eine berufliche Perspektive geboten werden.

Dadurch soll gewährleistet werden, dass das Ausbildungsniveau nicht absinkt und nach Abschluss der Ausbildung möglichst qualifizierte Dienstkräfte übernommen werden können. Zudem besteht darin eine Möglichkeit, gegenüber anderen Ausbildungsstätten bei der Personalgewinnung im Vorteil zu sein und diese Nachwuchskräfte schon zu Beginn der Ausbildung stärker an die Stadt Braunschweig zu binden, um so möglichen Abwanderungstendenzen entgegen zu wirken.

Es sollte daher wie in den Vorjahren bereits zum jetzigen Zeitpunkt die Entscheidung getroffen werden, die zum 1. August 2020 bzw. 1. September 2020 einzustellenden Beamtinnen nachwuchskräfte dieser Fachrichtung bei Bestehen der Laufbahnprüfung nach Abschluss der Ausbildung im Beamtenverhältnis zu übernehmen, sofern die gesundheitliche und charakterliche Eignung gegeben ist.

4. Einstellung von Auszubildenden für den Beruf der Kauffrau/des Kaufmannes für Büromanagement

Die Ausbildung der Kaufleute für Büromanagement hat sich in den vergangenen Jahren zu einer echten Bedarfsausbildung für die Besetzung der Schulsekretariate und der Vorzimmer in den Fachbereichen und Referaten entwickelt. In diesem Berufsbild ist weiterhin von einer starken Fluktuation auszugehen und auch mit altersbedingten Abgängen zu rechnen. Außerdem nehmen aus diesem Beschäftigtenkreis viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeiten der beruflichen Weiterentwicklung durch den Besuch des Angestelltenlehrgangs I in Anspruch.

Es wird daher vorgeschlagen, wie in den Vorjahren bis zu 10 Auszubildende für diesen Beruf einzustellen und diesen bereits vor Ausbildungsbeginn die Übernahme in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis zuzusichern, sofern die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen wird sowie die gesundheitliche und charakterliche Eignung gegeben ist.

5. Bereitstellung von Studienplätzen für das duale Studium in den Studiengängen Informatik, Elektrotechnik und Versorgungstechnik bzw. für das Studium der Verwaltungsinformatik

Um dem Nachwuchskräftemangel in den akademisch-technischen Berufen entgegenzuwirken bietet die Stadt Braunschweig auch im Einstellungsjahr 2020 in Kooperation mit der Ostfalia - Hochschule für angewandte Wissenschaften – zwei Ausbildungsplätze für ein duales Studium im Studiengang Informatik sowie jeweils einen Ausbildungsplatz für ein duales Studium der Elektrotechnik und der Versorgungstechnik an. Daneben wird die Vergabe eines Stipendiums für ein Studium der Verwaltungsinformatik vorgeschlagen, das die Hochschule Hannover in Kooperation mit dem Land Niedersachsen anbietet.

Wie wiederholt - auch in den politischen Gremien - vorgetragen, ist die Personalgewinnung insbesondere in diesen Berufen problematisch, der Bedarf an qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern indes hoch. Diesem Umstand soll durch die Ausbildung von Nachwuchskräften entgegengewirkt werden. Um die Attraktivität dieser Ausbildungsplätze zu erhöhen, wird vorgeschlagen, den Nachwuchskräften bereits vor Studienbeginn die Übernahme in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis zuzusichern, sofern das Studium abgeschlossen wird sowie die gesundheitliche und charakterliche Eignung gegeben ist.

6. Ausbildung in Kombination mit einem Vorbereitungsdienst bei der Feuerwehr

Um Auszubildenden in den Bereichen Handwerk und Technik eine zusätzliche berufliche Perspektive zu eröffnen und dem Nachwuchsmangel bei der Berufsfeuerwehr zu begegnen, sind seit dem Einstellungsjahr 2012 in den Berufen IT-Systemelektroniker/in, Kfz-Mechatroniker/in, Mechatroniker/in und Tischler/in und seit dem Jahr 2015 für den Beruf der/des Notfallsanitäter/in nach Möglichkeit die Ausbildungsplätze in Kombination mit einer Beamtenausbildung für den feuerwehrtechnischen Dienst besetzt worden. Bis auf weiteres kann die Feuerwehr leider aus Kapazitätsgründen keine Ausbildungsplätze zur/zum Notfallsanitäter/in mehr anbieten, da in den nächsten Jahren zunächst vorrangig die Beamtinnen und Beamten des Feuerwehrdienstes für diesen Beruf fortgebildet werden müssen.

Es ist geplant, im Einstellungsjahr 2020 Ausbildungsplätze in den folgenden Berufen zu besetzen:

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Ausbildungsberuf</b>	<b>Beginn</b>	<b>Ausb.-Dauer in Jahren</b>	<b>Anzahl der möglichen Ausbildungsplätze</b>
1	IT-Systemelektroniker/in	1. September 2020	3	1
2	Mechatroniker/in	1. September 2020	3 ½	1
3	Tischler/in	1. September 2020	3	2
<b>Gesamt</b>				<b>4</b>

Für diese bis zu vier einzustellenden Nachwuchskräfte erfolgt für den Zeitraum zwischen dem Ende der Erstausbildung und dem Beginn des Vorbereitungsdienstes die Übernahme in das Beschäftigtenverhältnis unter Eingruppierung in Entgeltgruppe 5 TVöD unter der Voraussetzung, dass die Abschlussprüfung erfolgreich abgelegt wird und die charakterliche, gesundheitliche und sportliche Eignung für den Feuerwehrdienst gegeben ist.

## 7. Finanzielle Auswirkungen

Stadtinspektor-Anwärterinnen und Stadtinspektor-Anwärter:

Der durchschnittliche Aufwand für die Ausbildung in der Laufbahnguppe 2 der Fachrichtung Allgemeine Dienste beläuft sich auf ca. 89.000,00 € (Bezüge, Lehrgangskosten, Umlage, Trennungsgeld, Reisebeihilfe, Beihilfe, ggf. bei Nichtübernahme Nachversicherungskosten, etc.). Ausgehend von 25 Kräften ergibt dies einen Gesamtbetrag von ca. 2.275.000,00 €, der sich auf 4 Haushaltsjahre verteilt.

Aufsteigerinnen/Aufsteiger:

Bezüge, Beihilfen etc. sind ohnehin für die Aufstiegsbeamten/-beamten zu zahlen. Neben den ihrer Rechtsstellung entsprechenden Bezügen fallen aus Anlass des Aufstiegs und des hierbei zu absolvierenden Lehrgangsbesuches pro Aufsteigerin/Aufsteiger Entgelte i. H. v. voraussichtlich 4.000,00 € an. Bei max. 5 Kräften bedeutet dies einen Aufwand von ca. 20.000,00 €, der sich auf 3 Haushaltsjahre verteilt.

Dienstanfängerinnen/-anfänger bzw. Stadtsekretär-Anwärterinnen/-Anwärter:

Der durchschnittliche Aufwand für die Ausbildung in der Laufbahnguppe 1 der Fachrichtung Allgemeine Dienste beträgt ca. 58.000,00 € (Unterhaltsbeihilfe/Bezüge, Lehrgangsentgelte, Beihilfe, ggf. bei Nichtübernahme Nachversicherungskosten, etc.). Ausgehend von max. 20 Kräften ergibt dies einen Gesamtbetrag von ca. 1.160.000,00 €, der sich auf 4 Haushaltsjahre verteilt.

duale Studiengänge:

Für die dualen Studiengänge Informatik, Elektrotechnik und Versorgungstechnik bzw. für das Stipendium im Studiengang Verwaltungsinformatik beträgt der Aufwand bei fünf Studierenden rund 381.000,00 €, der sich auf 4 Haushaltsjahre verteilt.

## Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG):

Pro Auszubildende/n für die Berufe nach dem BBiG entsteht während der Dauer der Ausbildung ein Aufwand von ca. 60.000,00 € bei einer dreijährigen und von ca. 70.000 € bei einer dreieinhalbjährigen Ausbildung (Ausbildungsvergütung, Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers, Versicherungsbeiträge für die VBL, Ausbildungskosten für Lehrgänge etc.). Bei 14 Auszubildenden bedeutet dies einen Aufwand von ca. 850.000,00 €, der sich auf 4 Haushaltsjahre verteilt.

## Finanzieller Gesamtaufwand:

Dementsprechend ergibt sich für die Bereitstellung der o. a. Ausbildungsplätze ein Gesamtaufwand i. H. v. ca. 4.686.000,00 €, der sich wie folgt auf die einzelne Haushaltsjahre verteilen würde:

- 2020: ca. 579.000,00 €
- 2021: ca. 1.544.000,00 €
- 2022: ca. 1.541.000,00 €
- 2023: ca. 1.022.000,00 €

Für die befristete Übernahme der 4 Auszubildenden, die in Kombination mit einer anschließenden Ausbildung für den Feuerwehrdienst eingestellt werden, fallen nach der Erstausbildung bis zum Beginn des Vorbereitungsdiensts bei der Feuerwehr Personalkosten in Höhe von rund 125.000,00 € an.

Die jeweils notwendigen Haushaltsmittel werden im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung berücksichtigt.

Ruppert

## Anlage/n:

keine